

**2008 Bestandsaufnahme Grafinger Langenlois – Behindertengerechtes Wohnen**



**BM. Ing. Thomas Sam**

samtech@gmx.net

**Fichtnerweg 215**  
**+004369917351387**

**Datenverarbeitung  
Informationstechnik**

**A-3511 Furth - Göttweig  
Austria**

**An Fam. Grafinger Lambert u. Anna  
Herrn Bernhard Grafinger**  
Langenlois, Zwettlerstr. 139, Tel. u. Fax: 02734/2296  
[bernhard.grafinger@aon.at](mailto:bernhard.grafinger@aon.at)

**Furth, 20.03.08**

**Betreff: Anbot Planung, Bauleitung, BK und Evaluierung zu beigefügten  
Projekt Neu-, Zu-, und Umbau des Objekts Langenlois, Zwettlerstraße  
141**

**Sehr geehrte Damen und Herrn!**

Wie besprochen übersende ich ihnen zu o. a. Bauvorhaben mein Angebot für immaterielle Planungsleistungen wie folgend:

- 1) Die Bausumme des Gesamtprojekts wurde bei schlüsselfertiger Übergabe Brutto inkl. Honoraren auf € 504.258,96 Euro geschätzt. Diese Summe beinhaltet noch keine Kosten für zusätzliche eventuell erforderliche Sonderstatik oder ähnliche bautechnischen Sonderuntersuchungen.
- 2) Die Schätzung dient als Grundlage der nachstehenden angebotenen Kalkulation.

## 3) Anbot:

Planungsanteil		40%		€	11.417,18
Bauleitung		60%		€	17.125,78
<b>Gesamtsumme</b>	<b>Brutto</b>			€	<b>28.542,96</b>
Einreichplanung		20%		€	2.283,44
Polier und Detailplanung		40%		€	4.566,87
Ausschreibungen		40%		€	4.566,87
<b>Gesamtsumme</b>	<b>Brutto</b>			€	<b>11.417,18</b>
<b>Bauleitung, BK und Evaluierung</b>		<b>100%</b>		€	<b>17.125,78</b>
Brutto pro Monat	Monate	17,00		€	1.007,40
Büroanteil Brutto		-10%		-€	100,74
1 Monat = 4 Wochen - 2 x pro Woche Baubesprechung					
KM = 8 x Furth - Langenlois - Furth	-	8,00	32,00	€	0,41
<b>Zwischensumme</b>				€	<b>801,70</b>
Brutto pro Stunde Baubetreuung		€	50,28		15,94
Tagessatz					1,99
Tagessatz PA Stunden je Baustellenbesuch inkl. Zu- und Abfahrt					2,00
<b>Monatspauschale Brutto Bauleitung, BK und Evaluierung für 17 Monate BZ</b>				€	<b>1.007,40</b>

**Angeboten wird daher anhand o. a. Kalkulationsgrundlagen die jeweilige Teilsumme Brutto wie folgend:**

**1) Planung**

A) Einreichplanung	Pauschal	20%	Brutto	€	2.283,44
B) Polier und Detailplanung	Pauschal	40%	Brutto	€	4.566,87
C) Ausschreibungen	Pauschal	40%	Brutto	€	4.566,87
<b>D) Gesamtsumme</b>	<b>Pauschal</b>	<b>100%</b>	<b>Brutto</b>	<b>€</b>	<b>11.417,18</b>

**2) Bauleitung, BK und Evaluierung**

<b>E) Monatspauschale Brutto Bauleitung, BK und Evaluierung für 17 Monate Bauzeit</b>	<b>€</b>	<b>1.007,40</b>
---	----------	-----------------

**Die jeweiligen Gruppen können auch einzeln beauftrag werden.**

## **Allgemeine Bestimmungen – AGBS nach ABGB und StGB**

### **Zahlungsmodalitäten**

Die Rechnung umfasst alle Leistungen wie im Anbotstext und LV beschrieben. Bei Überschreitung der Stundenzahl durch zusätzliches Management zu Folge von Mehrleistungen, verursacht durch Bauherrn, Besteller oder Professionisten, wird gegen Verrechnung und vorherige schriftliche Anmeldung, der Mehraufwand zur Verrechnung gebracht. Die Kalkulation erfolgte im Rahmen von + - 20%.

Ausgenommen vom Anbot sind alle Tätigkeiten, welche in den Bereich der Tätigkeiten von Sachverständigengutachter bzw. gem. den in der EC tätigen SV m. Dipl. fallen. Diese unterliegen den Grundsätzen der jeweiligen Vergütungsvorschriften der Sachverständigen.

Die Stundensatzkalkulation erfolgte inkl. Nachlässen und Skonti gem. Wettbewerbsordnung der Bundesinnung für Baugewerbe und im freien Ermessen des angebotenen Preise durch den Bieter.

Die Anbotslegung erfolgte unverbindlich und kostenlos. Die Kosten wurden zudem in Folge Erfahrungswerten vorangehender Bauvorhaben gleicher Größenordnung ermittelt und kalkuliert.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand an Stunden und sonstigem Anteil insofern weder Einheit noch Menge angegeben wurden.

Rechnungen sind generell als Einmalerlag per Datum zu begleichen. Bei eventuellen Aconto- oder Teilzahlungswünschen, ist vor Ausfertigung und Zahlung Rücksprache zu halten.

Eigenmächtige Änderungen der Zahlungsziele haben den Mahnlauf bis zur Forderungsabtretung an die zuständige Finanzbehörde zu Folge.

Diese erfolgt nach der Dritten Mahnung ohne nochmalige Rücksprache.

Zahlungen und Zahlungsziel 10 Arbeitstage inkl. Skontierung, 30 Tage Brutto einschließlich Samstag, auf ein Konto nach Wahl des Auftragnehmers.

Im Streitfall erfolgt die gerichtliche Klageeinbringung oder Abtretung durch Notariatsakt an die Bundesfinanzbehörde oder an das zuständige Exekutionsgericht.

## Allgemeine Bedingungen

Bei Abrechnungen, Massenermittlungen und Kostengliederungen wird keine Erfolgsgarantie im Bezug auf Gewinne aus der Abrechnungstätigkeit geleistet. Grundsätzlich werden Massen- und Kostenglieder nach den vorliegenden Verträge und Leistungsbeschreibungen bewertet, aufgestellt und abgerechnet.

Für mangelhafte Betriebskalkulationen oder Unterbote wird keine Verantwortung übernommen.

Grundsätzlich besteht eine Abrechnungseinheit jedoch aus maximal drei Teilrechnungen samt Massenermittlung sowie einer Schlussrechnung mit Gesamtmassenaufstellung.

Teilrechnungen werden als Aconto Zahlungen mit überschlägig ermittelten Massen betrachtet. Die finale Massenkontrolle erfolgt bei Legung der Schlussrechnung.

Die Kontrolle erfolgt ausnahmslos auf Kopien des Rechnungslegers unter Vorbehalt der Richtigkeit der Angaben des Rechnungslegers.

Das Rechnungscontrolling erfolgt ausnahmslos zu Folge von gebuchten Salden gemäß Buchhaltung und Überweisungsbelegen.

Anderweitig geprüfte Freigaben werden als gegenstandslos betrachtet und werden nicht anerkannt.

Prüfungen erfolgen zu Folge von gebuchten Salden lt. Rechnungslegungsgesetz und Buchhaltung. Rechnungen, Massen, Verträge, Pläne, Lieferscheine, Material, statische Berechnungen usw. ... werden unter Vorbehalt der korrekten Ausstellung und Angaben des Legers behandelt.

Bei nicht ordnungsgemäßer Ausstellung der zu prüfenden Unterlagen erfolgt keine Übernahme der Prüfunterlagen bzw. keine Prüfung derselben.

In diesem Fall werden die Unterlagen zurückgestellt und Ergänzungen angefordert. Dem Prüfer obliegt die freie Wahl der Anordnung der Ergänzungen.

Prüffähige Rechnungen und sonstige Unterlagen haben aus den Bestandteilen Verträge, Leistungsverzeichnis, Kostenvoranschläge, Anboten, Nachtragsanboten, Rechnungen, Plänen, Abrechnungsplänen, Lieferscheinen, und Fotomaterial zu bestehen.

Diese können in Papierform oder auch via kompatibler Datenträger, zur Vorlage gebracht werden.

Ausgehändigte Daten, Unterlagen, Kopien, Pausen, Drucke, Materialien usw. .. bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung mein Eigentum.

Die Weitergabe von Daten, Unterlagen, Kopien und Pausen an unbefugte Dritte, ist erst

nach vollständiger Zahlung der Rechnung gestattet.

Das Zuwiderhandeln gegen die v. a. Bestimmungen zieht im Zweifelsfall rechtliche Konsequenzen nach sich und stellt eine Verletzung der a. Vertragsbestimmungen dar.

Die unbefugte Weitergabe und Vervielfältigung von Daten und Datenträgern ist strengstens untersagt.

## **Unterwerfung**

Beide Vertragspartner unterliegen den jeweiligen Bestimmungen der zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages geltenden Gesetzesstände der EC – European Commission, des Vertrags- und Partnerlandes, sowie den jeweilig gültigen Rechtsstand gem. österreichischer Bundesgesetze.

Es gelten die jeweiligen Normen gem. ihrem Stand zum Datum des Vertragsabschlusses (ISO, EN, ENISO, DIN, ÖN, usw...). Im Speziellen wird auf die Normen A2060 und B2110 verwiesen.

Im Zuge öffentlich rechtlicher Beteiligungen an materiellen und immateriellen Leistungen gelten das Bundesvergabegesetz, die Landesvergabegesetze sowie die Nachprüfungsgesetze und jeweiligen Verordnungen in uneingeschränkter Form zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

Die Gesamtgewerke, bestehend aus materiellen und immateriellen Leistungen unterliegen der Schiedsordnung, der jeweiligen Schiedskommission der Gewerkszugehörigkeit, der staatlichen Rechtsordnung sowie dem EUGH.

Im Anlassfall dem Schiedsspruch eines fünfköpfigen Sachverständigenkollegiums welches als Schiedskommission zu bestellt ist außerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Urteile der Schiedskommission sind am ordentlichen Rechtsweg anfechtbar.

## **Fertigung und Zeichnung**

Jegliche Unterlagen und Schriftwerke, egal der Ausfertigung auf Datenträger, Papier oder anderen Medien gelten als Urkunden, gefertigt durch Rundsiegel des Anbotslegers.

Fertigungen und Gegenfertigungen sind nur insofern rechtsgültig, als diese durch den jeweiligen befugten, handlungsbevollmächtigten Zeichnungsberechtigten erfolgen.

## **E - Commerce**

Dem Gesetze nach genügt die Zustellung eines rechtsgültig gefertigten Datensatz via PDF oder ähnlichem, zertifiziert und signiert. Erhaltene Datensätze sind via Mail zu bestätigen.

## **Besondere Finanzbestimmungen**

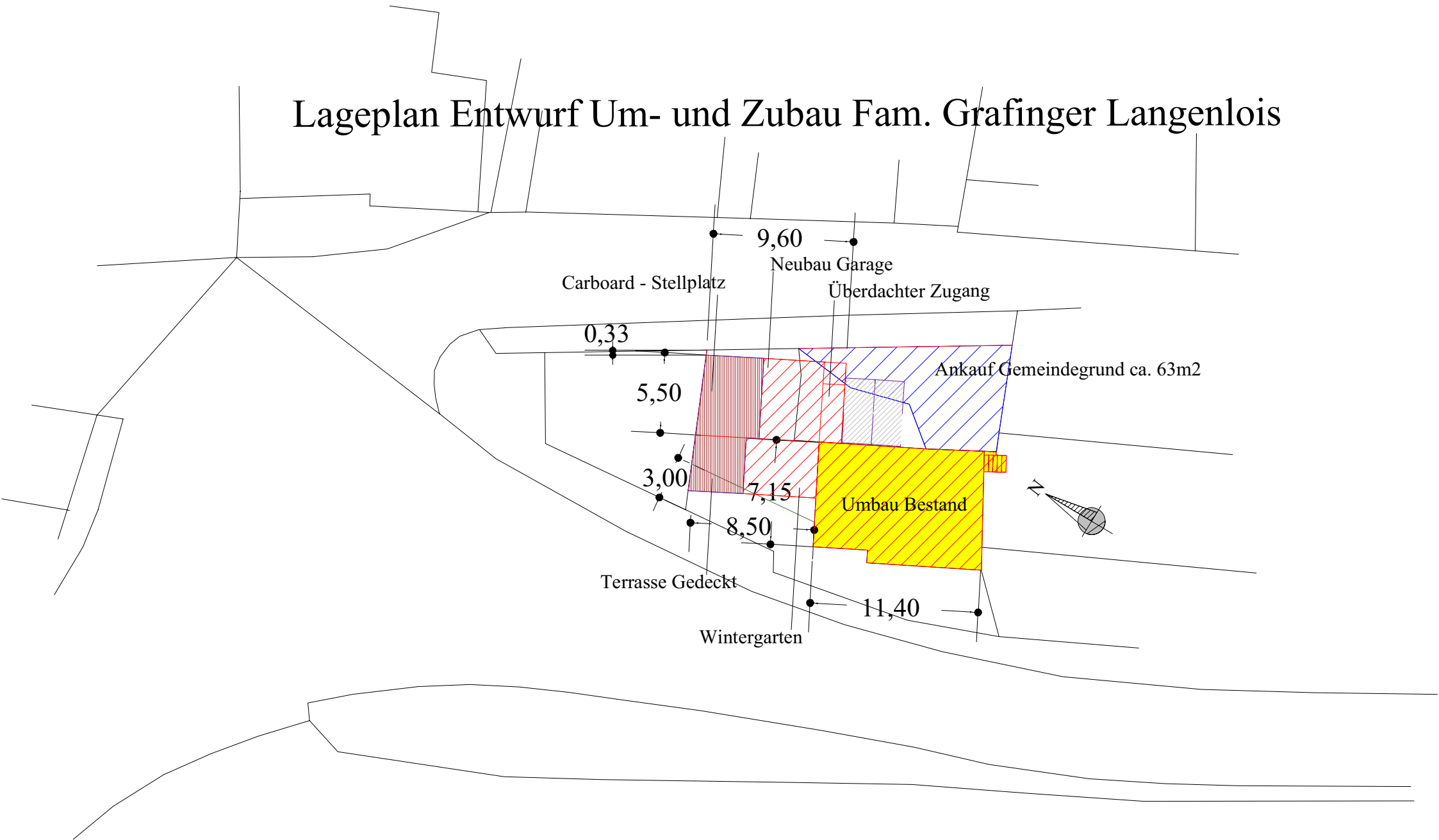
Rechnungen sind Brutto zu entgelten. Diese bedeutet inkl. 20% Umsatzsteuer. Gemäß Umsatzsteuergesetz §6 Abs.3 UStG 1994 in der Fassung vom 08.02.07 U12 sind Nettoumsätze umsatzsteuerpflichtig gemäß Bundesfinanzgesetz.

## **Anbot**

Insofern sie von diesem Anbot keinen Gebrauch machen wollen, ersuche ich sie höflich mir mitzuteilen, sie von der Verteilerliste zu streichen.

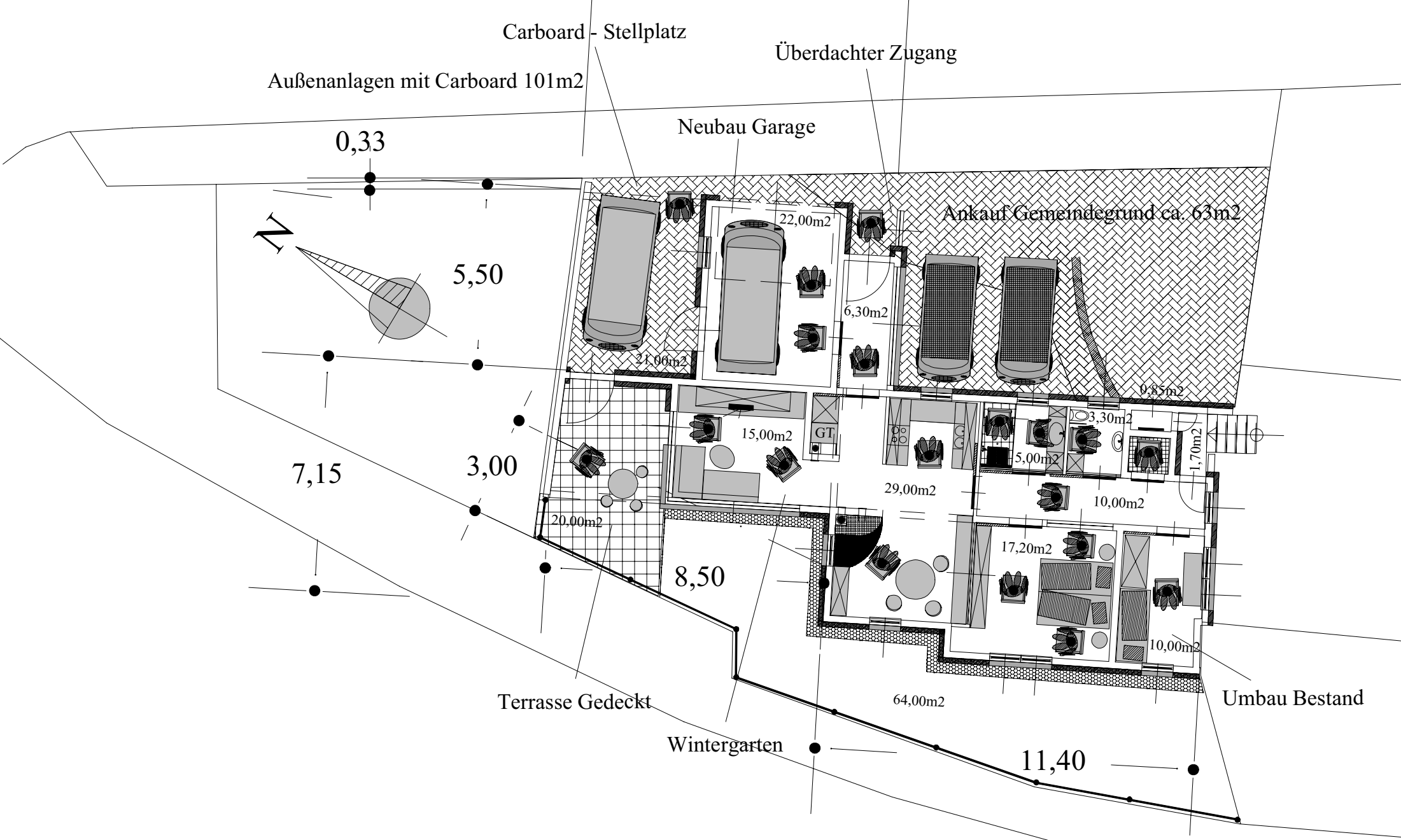
**Grundlage der Kalkulation war das Gespräch vom 19.03.08 sowie die beigefügten erstellten Skizzen.**

# Lageplan Entwurf Um- und Zubau Fam. Grafinger Langenlois





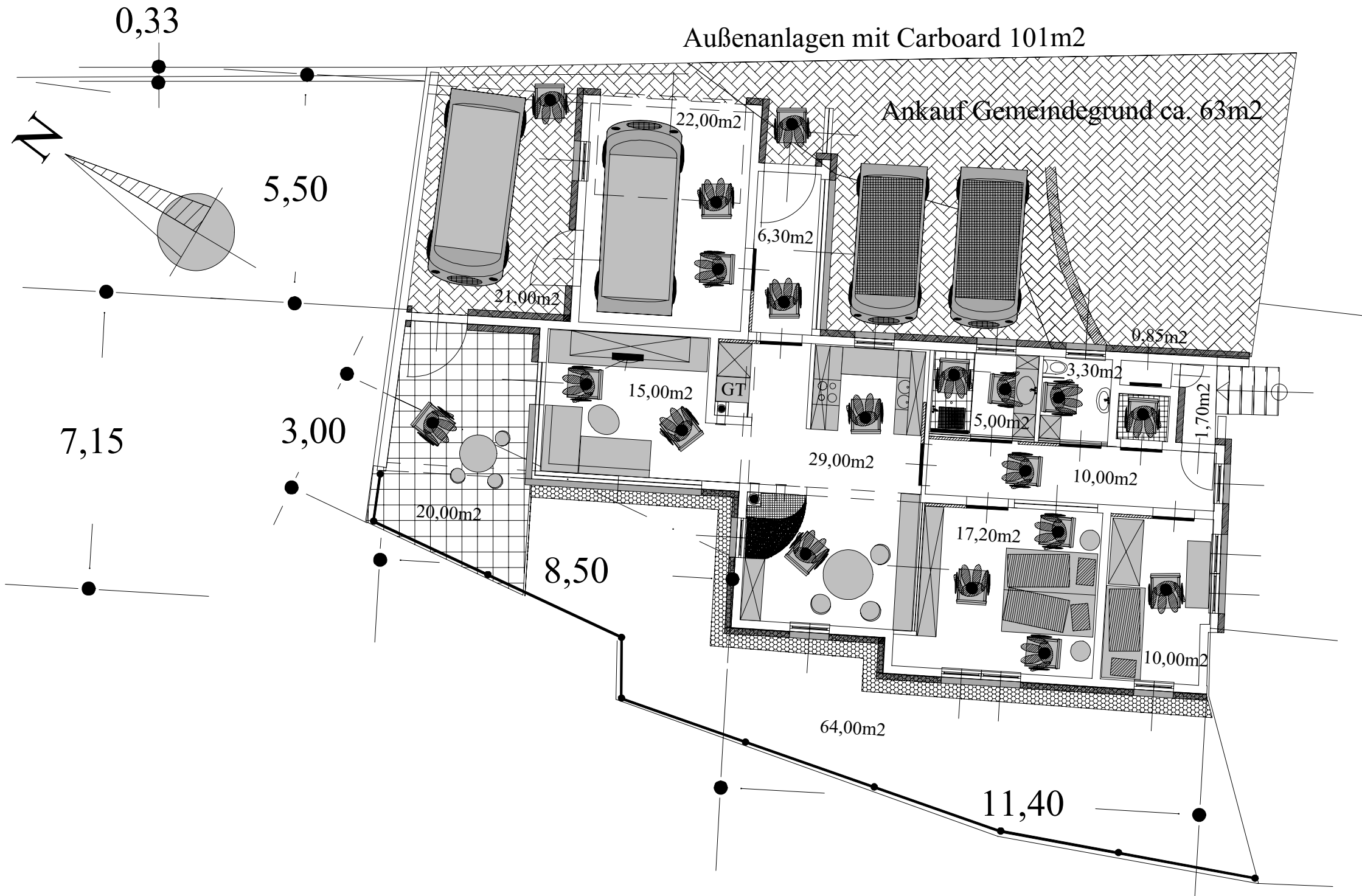
# Entwurf Um- und Zubau Fam. Grafinger Langenlois



# Entwurf Um- und Zubau Fam. Grafinger Langenlois

Außenanlagen mit Carboard 101m<sup>2</sup>

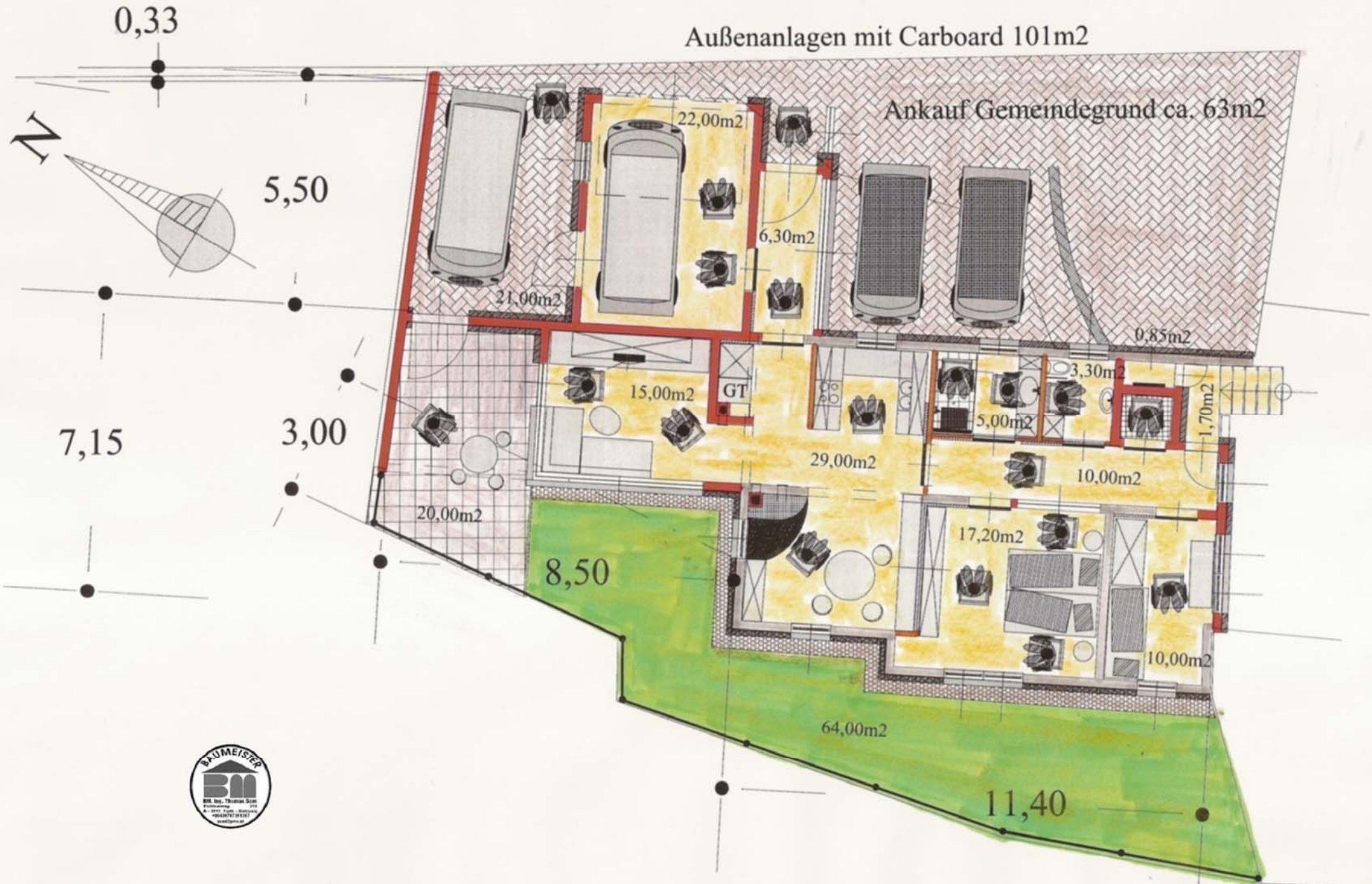
Ankauf Gemeindegrund ca. 63m<sup>2</sup>



# Entwurf Um- und Zubau Fam. Grafinger Langenlois

Außenanlagen mit Carboard 101m<sup>2</sup>

Ankauf Gemeindegrund ca. 63m<sup>2</sup>



Für weitere Auskünfte stehe ich gerne unter der Rufnummer 004369917351387 zur Verfügung.

### Mit vorzüglicher Hochachtung



**BM. Ing. Thomas Sam**  
**SV.m.Dipl.(bwa)**  
**Fichtnerweg 215**  
**A - 3511 Furth - Göttweig**  
**Austria**  
**0043 699 17351387**

Sv expert - education w. diploma according to EUC accredited a. certified education a. d. BWA St. Gallen – Switzerland  
 CH EI.

030527. 155 - BM gem. §§ 99 u. 202 - Datenverarbeitung und Informationstechnik gem. § 153 GeWO - Rg.Nr.: 313-  
 KRW1-G-07149

**Büro für Bauplanung, Management, Koordination,  
 Datenverarbeitung  
 Informationstechnik**